

Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

Stand 31.07.2026

Version 4 (gültig ab 01.09.2026)

Nutzungsbedingungen für das Arivo Customer Portal	Seite 2-6
Geschäftsbedingungen für Dauermieter	Seite 7-9
Geschäftsbedingungen für Kurzparker und „Parken nach Zeit“-Nutzer	Seite 10-12
Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Parkhaus (für Dauermieter, Kurzparker, Parken nach Zeit, Dienstbarkeitsinhaber und deren Berechtigte)	Seite 13-19

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nutzungsbedingungen für das Arivo Customer Portal

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Nutzungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Parkplatznutzer (Kunde) und der **Stadtwerke Passau GmbH** (im Folgenden „**Betreiberin**“) bei der Nutzung des Arivo Customer Portals. Die Nutzungsbedingungen sind zusätzlich im Arivo Customer Portal verlinkt und können heruntergeladen, abgespeichert oder ausgedruckt werden.
- 1.2. Mit dem Arivo Customer Portal haben Kunden die Möglichkeit zusätzlich zur Möglichkeit der Zahlung am Bezahlterminal im Parkhaus ein Konto anzulegen und Parken nach Zeit (als Kurzparker) zu nutzen oder selbständig einen Dauerparkplatz zu buchen. Der Kunde kann selbständig Kennzeichen hinzufügen / entfernen / aktivieren / deaktivieren, Rechnungen herunterladen, Zahlungsmittel hinzufügen / ändern / entfernen, Parkvorgänge einsehen, Dauerparkplätze verwalten und seine Kontaktdaten ändern.
- 1.3. Dem Nutzer wird das Recht auf Nutzung des Arivo Customer Portals nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen eingeräumt. Abweichende Regelungen werden nicht anerkannt und auch nicht zum Vertragsinhalt.

2. Zulässige Nutzung und Urheberrecht

- 2.1. Die Nutzung des Arivo Customer Portals ist ausschließlich für rechtmäßige Zwecke gestattet. Insbesondere ist es untersagt:
 - Inhalte der Website ohne Erlaubnis zu vervielfältigen, zu verändern oder weiterzuverbreiten,
 - die Website oder deren Dienste missbräuchlich zu nutzen (z. B. durch Hacking oder Spam),
 - falsche oder irreführende Angaben bei der Nutzung der Website zu machen.
- 2.2. Alle Inhalte dieser Website, einschließlich Texte, Bilder, Logos und Designs, sind urheberrechtlich geschützt. Jede unautorisierte Verwendung ist untersagt.

3. Leistungsänderung, Änderungen der Nutzungsbedingungen

- 3.1. Die Betreiberin behält sich das Recht vor, das Arivo Customer Portal und/oder die darüber zur Verfügung gestellten Leistungen einseitig anzupassen, soweit dies erforderlich ist.
- 3.2. Die Betreiberin behält sich das Recht vor, ihre Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuelle Version ist auf der Website von Arivo über einen Link abrufbar. Der Kunde wird über eine Änderung der Nutzungsbedingungen per E-Mail informiert, soweit dieser Kommunikationsweg im Kundenkonto hinterlegt ist. Durch die fortgesetzte Nutzung der Website nach Änderungen stimmen Sie den aktualisierten Bedingungen zu.

4. Registrierung durch den Kunden selbst

- 4.1. Um das Arivo Customer Portal zu nutzen, muss der Kunde sich registrieren.
- 4.2. Kunden können mittels Internetbrowser auf das Arivo Customer Portal zugreifen und ein Kundenkonto anlegen, Link: <https://stadtwerke-passau.arivo.app>
- 4.3. Nach Eingabe eines Kennzeichens, einer E-Mail-Adresse und Akzeptieren der Bedingungen wird ein Link zur Aktivierung und Vervollständigung des Profils an die angegebene E-Mail-Adresse verschickt.
- 4.4. Um das Profil zu vervollständigen, muss der Kunde folgende Informationen hinzufügen:
 - Zahlungsmittel (SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, Google Pay oder Apple Pay)
 - Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum)
 - Kennzeichen des Fahrzeugs / der Fahrzeuge
- 4.5. Der Kunde sichert mit Abschluss der Registrierung zu, dass er diese Geschäftsbedingungen akzeptiert, die im Rahmen der Registrierung gemachten Angaben korrekt und vollständig sind und er über die angegebene E-Mail-Adresse Verfügungsbefugt ist.

5. Registrierung durch Betreiberin oder Admin

- 5.1. Die Betreiberin bzw. der Arivo Admin kann einen Kunden im Backoffice anlegen.
- 5.2. Der Kunde erhält im Anschluss eine E-Mail zur Aktivierung seines Kontos.
- 5.3. Mit Klick auf Aktivieren und Akzeptieren der Geschäftsbedingungen ist das Kundenkonto aktiv.
- 5.4. Im Anschluss kann der Kunde sein Profil vervollständigen.
- 5.5. Um das Profil zu vervollständigen, muss der Kunde folgende Informationen hinzufügen:
 - Zahlungsmittel (SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, Google Pay oder Apple Pay)
 - Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum)
 - Kennzeichen des Fahrzeugs / der Fahrzeuge

6. Login im Arivo Customer Portal

- 6.1. Der Login in das Arivo Customer Portal erfolgt mittels Zusendung eines Einmalcodes an die hinterlegte E-Mail-Adresse und dessen Eingabe durch den Kunden.
- 6.2. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung, seinen E-Mail-Account vor Zugriffen durch Dritte zu schützen.
- 6.3. Eine vollumfängliche Funktion des Arivo Customer Portals ist nach Vervollständigung des Profils möglich.
- 6.4. Nach Login in das Arivo Customer Portal ist der Kunde bis zum Ausloggen bzw. bis zum Löschen des im Browser hinterlegten Session-Cookies eingeloggt.
- 6.5. Das Löschen des Cookies kann je nach Browsereinstellung auch automatisch, z.B. durch Schließen des Browserfensters erfolgen. Cookie-Einstellungen können auch in den Browsereinstellungen des jeweiligen Browsers angepasst werden.

7. Vertragsabschluss

- 7.1. Mit Abschluss der Registrierung kommt ein gültiger Vertrag zwischen der Betreiberin und dem Kunden über die Nutzung des Arivo Customer Portals zustande.
- 7.2. Die Nutzung des Arivo Customer Portals wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- 7.3. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben korrekt und vollständig sind und er über die von ihm angegebenen Daten wie insbesondere Kennzeichen verfügbare Befugnis ist.
- 7.4. Die Registrierung für eine juristische Person darf nur von einer ausreichend vertretungsbefugten natürlichen Person vorgenommen werden. Diese vertretungsbefugte Person ist namentlich anzugeben und haftet der Betreiberin gegenüber für die ausreichende Vertretungsbefugnis.
- 7.5. Die Betreiberin behält sich das Recht vor, bei der Registrierung für das Arivo Customer Portal den Kunden nach freiem Ermessen abzulehnen, wobei von diesem Recht insbesondere bei falschen, missbräuchlich verwendeten oder irreführenden Angaben Gebrauch gemacht wird. Dies kommt insbesondere bei Parkeinrichtungen, für die eine gesonderte Berechtigung erforderlich ist, in Betracht – z.B. für Anwohnerstellplätze.
- 7.6. Die Nutzung des Serviceportals ist kostenlos. Der Kunde hat für die Nutzung des Arivo Customer Serviceportals ein geeignetes Endgerät, eine gültige E-Mail-Adresse und eine Internetverbindung beizustellen.
Die Kosten für den Datentransfer hat der Kunde selbst zu tragen.

8. Benachrichtigungen

Vertragsrelevante Erklärungen können an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden. Der Kunde hat seine E-Mail-Adresse über die gesamte Vertragsdauer aktuell zu halten. Verletzt der Kunde diese Pflicht, gelten an die zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse zugestellte Erklärungen als dem Kunden wirksam zugegangen.

9. Haftung und Gewährleistung

- 9.1. Die Haftung für Vertragsverletzungen aufgrund der Nutzung des Arivo Customer Portals durch den Kunden ist (aufgrund des unentgeltlichen Rechtsgeschäfts) – ausgenommen bei Personenschäden - auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die Verletzung vertraglicher Nebenleistungs- und Schutzpflichten.
- 9.2. Der Kunde stellt die Betreiberin von jeglichen Ansprüchen frei, welche auf eine widerrechtliche oder diesen Bedingungen widersprechende Nutzung des Arivo Customer Portals zurückzuführen ist.
- 9.3. Aufgrund der Unentgeltlichkeit des Arivo Customer Portals kommen hierauf keine gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen zur Anwendung.
- 9.4. Die Betreiberin übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Inhalte.
- 9.5. Die Nutzung der Website erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtverfügbarkeit der Website entstehen, wird keine Haftung übernommen.

10. Widerrufsrecht / Widerrufsbelehrung / Muster-Widerrufsformular / Widerrufsbutton

Ausschließlich für Verbraucher – dies ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können; § 13 BGB – gilt folgendes Widerrufsrecht:

10.1 WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Passau GmbH
Regensburger Straße 29
94036 Passau
E-Mail: parkhaus@stadtwerke-passau.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unter 10.3 beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website über den Button „Vertrag widerrufen“ unter <https://stadtwerke-passau.arivo.app> oder <https://stadtwerke-passau.de> elektronisch ausfüllen und übermitteln.

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

10.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der

bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10.3 MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an)

An:

Stadtwerke Passau GmbH

Regensburger Straße 29

94036 Passau E-Mail: parkhaus@stadtwerke-passau.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: _____

Bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

Vertragsnummer / Kfz-Kennzeichen (optional): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

11. Anwendbares Recht & Gerichtsstand

Diese Nutzungsbedingungen unterliegen deutschem Recht.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung des Arivo Customer Portals richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

12. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Geschäftsbedingungen für Dauermieter

Dauermieter:

Ein Nutzungsvertrag (Dauermietvertrag) wird in ARIVO abgeschlossen, eine Einstellgebühr wird monatlich bezahlt.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die folgenden Bedingungen gelten explizit für Dauermieter.
Zusätzlich finden die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Parkeinrichtung und die Hausordnung Anwendung.
- 1.2. Die Arivo GmbH fungiert lediglich als Auftragsverarbeiter gemäß Art 4 Z. 8 DSGVO und ist nicht Betreiberin der Parkeinrichtung. Letztere ist die Stadtwerke Passau GmbH.
- 1.3. Jeder Kunde unterwirft sich mit Abschluss des Nutzungsvertrages diesen Bedingungen.

2. Vertragsabschluss und Verwaltung über das Arivo Customer Portal

- 2.1. Mit Klick auf den Button „kostenpflichtig buchen“ im Arivo Customer Portal oder mittels E-Mail-Anfrage an die Parkhausverwaltung (abhängig von der gewählten Parkeinrichtung) gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Dauermietvertrages ab.
Mit Zusendung der Buchungsdetails durch Systemmittlung der Betreiberin an die hinterlegte E-Mail-Adresse des Kunden kommt ein rechtsgültiger Vertrag zustande.
- 2.2. Die Parkberechtigung bezieht sich auf das im Arivo Customer Portal hinterlegte Kennzeichen. Der Kunde sichert zu, über dieses Kennzeichen verfügbungsberechtigt zu sein. Das Kennzeichen kann im Arivo Customer Portal jederzeit auf ein anderes (verfügbungsberechtigtes) Kennzeichen geändert werden; diese Änderung muss mindestens 5 Minuten vor der Einfahrt erfolgen. Es dürfen in keinem Fall mehr als die vertraglich vereinbarten Stellplätze in Anspruch genommen werden.
- 2.3. Grundsätzlich ist mit den als Dauermieter genutzten Kennzeichen die gleichzeitige Registrierung der automatischen Kennzeichenerfassung bei Parkster unzulässig (Vermeidung von Systemfehlern). Dies gilt insbesondere für zeitbegrenzte Tarife, z.B. Mutter/Kind-Verträge oder Mo-Fr-Tarife.
Hier müssen zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Abrechnung alle regelmäßig genutzten Kennzeichen als Dauermieter zwingend auch für Pay-Per-Use bzw. Parken-Nach-Zeit im ARIVO Customer Portal eingetragen und aktiviert werden.
- 2.4. Die Untervermietung eines Stellplatzes durch den Mietvertragsinhaber ist ausgeschlossen. Bei Verstößen gegen diese Regelungen behält sich die Betreiberin die fristlose Kündigung vor.
In begründeten Sonderfällen benötigen Mieter zur Untervermietung immer die ausdrückliche Erlaubnis der Betreiberin gemäß § 540 BGB; dies wird mittels separater Vereinbarung vertraglich geregelt.

- 2.5. Die Betreiberin ist berechtigt, diese Vertragsbestimmungen anzupassen. Änderungen der Vertragsbestimmungen werden dem Kunden per E-Mail mitgeteilt. Zusätzlich werden diese auch im Parkhaus ausgehängt. Widerspricht der Kunde nicht binnen 30 Tagen ab Zugang, so gelten die geänderten Vertragsbestimmungen als angenommen. Der Kunde ist im Falle einer Änderung der Vertragsbestimmungen berechtigt, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der neuen Vertragsbestimmungen zu beenden.
- 2.6. Änderungen oder Ergänzungen der Kontaktdaten und Änderungen der Fahrzeugdaten sind umgehend im Arivo Service Portal zu hinterlegen. Kosten, die aufgrund nicht bekanntgegebener Änderungen entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

3. Tarife, Abrechnung, Betriebszeiten

- 3.1. Die jeweils gültigen Tarife sind dem Arivo Customer Portal sowie der Website der Betreiberin zu entnehmen.
- 3.2. Einfahrt, Ausfahrt sowie Zutritt sind grundsätzlich nur mittels Einfahrtsberechtigung für das betreffende Objekt möglich.
- 3.3. Die Software von Arivo erstellt monatlich eine Rechnung über die angefallene Miete und diese wird in weiterer Folge durch einen Paymentprovider eingezogen. Der Kunde kann aus unterschiedlichen Zahlungsmethoden wählen (Apple Pay, Google Pay, Debit/Kreditkarte, SEPA-Lastschrift).
- 3.4. Die Abrechnung für Dauermieter erfolgt monatlich im Vorhinein.
- 3.5. Kosten die dem Kunden bei seiner Bank oder seinem Zahlungsdienstleister für den Geldtransfer entstehen trägt der Kunde, ebenso zusätzliche Gebühren für den Fall, dass ein erneuter Abbuchungsversuch erforderlich ist.
- 3.6. Die Betreiberin ist berechtigt, Tarife für Dauermieter regelmäßig anzupassen. Über Tarifänderungen und etwaige Tarifierhöhungen werden die betroffenen Dauermieter spätestens einen Monat vor geplantem Inkrafttreten in Textform informiert.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1. Die Vertragsdauer und Kündigungsfristen sind dem Vertrag zu entnehmen und zusätzlich im Arivo Customer Portal ersichtlich.
- 4.2. Der Kunde hat die Möglichkeit den Vertrag im Arivo Customer Portal selbständig gemäß den geltenden Fristen zu kündigen.
- 4.3. Die Betreiberin ist berechtigt, das im Serviceportal hinterlegte Kennzeichen sowie die Nutzung der Produkte/Verträge im Kundenkonto zu sperren, sofern eine ordnungsgemäße Bezahlung nicht durchgeführt werden konnte (z.B. kein gültiges Zahlungsmittel im Arivo Customer Portal hinterlegt, kein Einzug vom hinterlegten Zahlungsmittel möglich).

- 4.4. Das Recht der Vertragsparteien, das zwischen ihnen bestehende Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund frist- und terminlos zu kündigen, bleibt jeweils unberührt.
- 4.5. Dauermieter sind verpflichtet, ausschließlich die für sie gekennzeichneten Stellplätze gemäß Beschilderung und Websiteangabe der Betreiberin anzufahren. Bei Abweichungen von dieser Regelung wird ein pauschalierter Schadenersatz für den Parkverstoß gemäß Aushang fällig.
- 4.6. Die Betreiberin behält sich insbesondere das Recht vor, das Vertragsverhältnis bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bedingungen, Betrug oder Betrugsversuch, einer missbräuchlichen Verwendung des Arivo Customer Portals, bei schuldhaften Falschangaben, belästigendem oder dem Unternehmen schadenden Verhalten fristlos zu beenden.
- 4.7. Im Falle eines verschuldeten schwerwiegenden Verstoßes gegen diese Bedingungen oder einer missbräuchlichen Verwendung des Arivo Customer Portals behält sich die Betreiberin die Geltendmachung sämtlicher ihr dadurch entstandener Schäden vor.
- 4.8. Die Betreiberin ist berechtigt, den Betrieb der Parkeinrichtung, in dem sich der Mietvertrag begründet, ganz oder teilweise vorübergehend oder dauerhaft einzustellen, soweit hierfür ein wichtiger Grund vorliegt.
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei erheblichen baulichen Schäden, behördlichen Anordnungen, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder notwendige Wirtschaftlichkeits- bzw. Sanierungsmaßnahmen vor, die den weiteren Betrieb ganz oder teilweise unmöglich oder unzumutbar machen.
Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Schließung der Parkeinrichtung ist die Betreiberin berechtigt, dem Mieter einen gleichwertigen Ersatzstellplatz in einer anderen von der Betreiberin betriebenen Parkeinrichtung zu den jeweils dort geltenden Konditionen anzubieten.
Soweit ein Ersatzstellplatz angeboten wird und dem Mieter die Nutzung zumutbar ist, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Mietminderung aufgrund der Schließung der ursprünglichen Parkeinrichtung, für die der laufende Mietvertrag gilt. Der Mieter ist berechtigt, das Mietverhältnis außerordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen, sofern kein zumutbares Ersatzangebot unterbreitet oder dieses nicht angenommen wird.
Weitergehende gesetzliche Rechte der Parteien bleiben unberührt.

5. Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 5.1. Erfüllungsort ist die im Vertrag angegebene Parkeinrichtung.
- 5.2. Diese Bedingungen unterliegen deutschem Recht.
- 5.3. Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Passau.

Geschäftsbedingungen für Kurzparker ohne Registrierung und „Parken nach Zeit“-Nutzer

Die einzelnen Parkvorgänge werden einzeln abgerechnet (Kurzparker ohne Registrierung) oder monatlich im Nachhinein verrechnet (registrierte Kurzparker, „Parken nach Zeit“)

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Neben den Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Parkeinrichtung gelten ebenso die Hausordnung der Stadtwerke Passau GmbH (im Folgenden „**Betreiberin**“) sowie die Aushänge der Betreiberin vor Ort in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.2. Die Arivo GmbH fungiert lediglich als Auftragsverarbeiter gemäß Art 4 Z. 8 DSGVO und ist nicht Betreiberin der Parkeinrichtung. Letztere ist die Stadtwerke Passau GmbH.
- 1.3. Als nicht registrierter Kurzzeitparker ist der Zahlvorgang vor dem Ausfahren über das Bezahlterminal mittels mehrerer angebotener Zahlungsarten oder binnen Nachzahlfrist gemäß Aushang über das Online-Dashboard von ARIVO gestattet:
<https://arivo.info/swp-bahnhofstrasse/pay>
<https://arivo.info/swp-innstadt/pay>
<https://arivo.info/swp-roemerplatz/pay>
<https://arivo.info/swp-schanzl/pay>
- 1.4. Ein Beleg kann unter <https://beleg.arivo.co> unter Angabe des genutzten Fahrzeug-Kennzeichens oder durch Scan des nach der Zahlung am Terminal angezeigten QR-Codes digital angefordert werden.
- 1.5. Auf das Entstehen eines Anspruchs der Betreiberin auf pauschalierten Schadenersatz für den Fall der Nichtzahlung oder der nicht pünktlichen Nachzahlung innerhalb von 48 Stunden wird ausdrücklich hingewiesen (Punkt 5. dieser Nutzungsbedingungen für Kurzparker).
- 1.6. Mit „Parken nach Zeit“ können Kunden mit dem im Arivo Customer Portal hinterlegten Zahlungsmittel das anfallende Parkentgelt entrichten. Jeder Kunde mit Abschluss des Nutzungsvertrages „Parken nach Zeit“ unterwirft sich diesen Bedingungen.
- 1.7. Die folgenden Bedingungen Punkt 2 - 4 gelten nur für „Parken nach Zeit“ Nutzer (registrierte Kurzparker).

2. Parken nach Zeit aktivieren

- 2.1. Die Nutzung von „Parken nach Zeit“ setzt die Registrierung für das Arivo Customer Portal und die Zustimmung der Geschäftsbedingungen voraus.
- 2.2. Um „Parken nach Zeit“ zu aktivieren, muss der Kunde im Arivo Customer Portal ein Kennzeichen in der Rubrik „Parken nach Zeit“ anlegen und aktivieren. Somit kommt ein gültiger Vertrag zustande.

- 2.3. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben korrekt und vollständig sind und er über das angegebene Kennzeichen verfügbungsberechtigt ist. Der Kunde sichert weiters zu, die betreffenden Daten die gesamte Vertragsdauer über aktuell zu halten.
- 2.4. Für die Registrierung für „Parken nach Zeit“ fallen keine Kosten an, es sind ausschließlich die in Folge jeweils entstehenden Parkentgelte zu bezahlen.
- 2.5. Die Registrierung für eine juristische Person darf nur von einer ausreichend vertretungsbefugten natürlichen Person vorgenommen werden. Diese vertretungsbefugte Person ist namentlich anzugeben und haftet der Betreiberin gegenüber für die ausreichende Vertretungsbefugnis.
- 2.6. Die Betreiberin behält sich das Recht vor, Registrierungen für „Parken nach Zeit“ nach freiem Ermessen abzulehnen, insbesondere wenn von falschen, missbräuchlich verwendeten oder irreführenden Angaben Gebrauch gemacht wird.
- 2.7. Das hinterlegte Kennzeichen gilt als Identifikationsmerkmal für „Parken nach Zeit“. Beim Ausfahren wird das Parkentgelt automatisch berechnet und mit dem hinterlegten Zahlungsmittel auf Monatsabrechnung gebucht.

3. Tarife, Abrechnung, Betriebszeiten

- 3.1. Die jeweils gültigen Tarife und sind der Beschilderung unmittelbar bei der Einfahrt sowie der Website der Betreiberin zu entnehmen.
- 3.2. Die Software von Arivo erstellt monatlich eine Rechnung über die angefallenen Parkentgelte und diese werden in weiterer Folge durch einen Paymentprovider eingezogen. Der Kunde kann aus unterschiedlichen Zahlungsmethoden wählen (Apple Pay, Google Pay, Debit/Kreditkarte, SEPA-Lastschrift).
- 3.3. Die Abrechnung für „Parken nach Zeit“ erfolgt monatlich im Nachhinein.
- 3.4. Kosten die dem Kunden bei seiner Bank oder seinem Zahlungsdienstleister für den Geldtransfer entstehen trägt der Kunde, ebenso zusätzliche Gebühren für den Fall, dass ein erneuter Abbuchungsversuch erforderlich ist.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1. Dieses Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 4.2. Der Kunde kann durch Löschung des Kennzeichens den Vertrag auflösen. Alternativ kann er sein Kennzeichen in der Rubrik „Parken nach Zeit“ deaktivieren.
- 4.3. Die Betreiberin ist berechtigt, das im Arivo Customer Portal hinterlegte Kennzeichen sowie die Nutzung der Produkte/Verträge im Kundenkonto zu sperren, sofern eine ordnungsgemäße Bezahlung nicht durchgeführt werden konnte (z.B. kein gültiges Zahlungsmittel im Portal hinterlegt, kein Einzug vom hinterlegten Zahlungsmittel möglich). Über die Sperrung wird die Betreiberin den Kunden in Textform oder über Systemmitteilung informieren.

- 4.4. Das Recht der Vertragsparteien, das zwischen ihnen bestehende Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt jeweils unberührt.
- 4.5. Die Betreiberin behält sich insbesondere das Recht vor, das Vertragsverhältnis bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bedingungen, Betrug oder Betrugsversuch, einer missbräuchlichen Verwendung des Arivo Customer Portals, bei schuldhaften Falschangaben, belästigendem oder dem Unternehmen schadenden Verhalten fristlos zu beenden.
- 4.6. Im Falle eines verschuldeten schwerwiegenden Verstoßes gegen diese Bedingungen oder einer missbräuchlichen Verwendung des Arivo Customer Portals behält sich die Betreiberin die Geltendmachung sämtlicher ihr dadurch entstandener Schäden vor.

5. Ausfahren ohne Nutzung des Bezahlterminals und verspätetes Ausfahren nach Nutzung des Bezahlterminals

Kurzparker, die das Parkhaus verlassen, ohne am Bezahlterminal das geschuldete Parkentgelt bezahlt zu haben oder nach Zahlung die Zeit zwischen dem Bezahlen und dem Ausfahren um mehr als 15 Minuten überziehen, haben die Möglichkeit, das Parkentgelt innerhalb von 48 Stunden nach Ausfahrt über Arivo unter ...

<https://arivo.info/swp-bahnhofstrasse/pay>

<https://arivo.info/swp-innstadt/pay>

<https://arivo.info/swp-roemerplatz/pay>

<https://arivo.info/swp-schanzl/pay>

... je nach genutzter Parkeinrichtung, mit Hilfe der von dieser im Internet angebotenen Bezahlmöglichkeiten nachzuentrichten.

Versäumt der Kurzparker dies, ist ihm bekannt, dass durch die Maßnahmen der Halterfeststellung und der folgenden Beitreibung der nicht entrichteten Parkentgelte Kosten entstehen.

Der Kurzparker hat der Betreiberin in diesem Fall neben dem Parkentgelt in der geschuldeten Höhe einen pauschalierten Schadenersatz zu entrichten, dessen Höhe an der Einfahrt zur Parkeinrichtung beschildert ist. Dem Kurzparker bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass der Betreiberin kein Schaden oder nur ein solcher in deutlich geringerer Höhe entstanden ist.

6. Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 6.1. Erfüllungsort ist die im Vertrag angegebene Parkeinrichtung.
- 6.2. Diese Bedingungen unterliegen deutschem Recht.
- 6.3. Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Passau.

Allgemeine Nutzungsbedingungen der Parkeinrichtung

Folgende Geschäftsbedingungen gelten für Dauermieter, registrierte und nicht registrierte Kurzparker sowie für Dienstbarkeitsinhaber und deren Berechtigte, im Folgenden zusammengefasst als „Nutzer“

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Vertragsbedingungen und mitgeltende Unterlagen

- 1.1. Zur Aufrechterhaltung eines reibungslosen Betriebsablaufes gilt für alle Nutzer neben diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Parkeinrichtung, den Geschäftsbedingungen für Dauermieter, registrierte und nicht registrierte Kurzparker auch die Hausordnung der Stadtwerke Passau GmbH (im Folgenden „**Betreiberin**“) sowie die Aushänge der Betreiberin vor Ort in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.2. Bei Ablehnung der Nutzungsbedingungen der Parkeinrichtung und/oder Hausordnung ist die entgeltfreie Ausfahrt aus der Parkeinrichtung möglich, wenn sie unverzüglich nach dem Einfahren spätestens jedoch nach Ablauf von 10 Minuten erfolgt.
- 1.3. Die bis zum 31.08.2026 gültigen Vertrags- und Einstellbedingungen der Betreiberin werden durch diese Fassung in vollem Umfang ersetzt.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Mit Abschluss des Nutzungsvertrages bzw. mit Einfahren eines Kraftfahrzeuges (Kfz) in die mit Kennzeichenerfassung ausgestattete Parkeinrichtung erhält der Nutzer die Berechtigung, ein betriebs- und verkehrssicheres Fahrzeug auf einem markierten, freien und geeigneten Einstellplatz abzustellen. Im Falle des Bestehens von Beschränkungen (z.B. Reservierungen, beschränkte Abstelldauer) sind diese immer strikt zu beachten.
Gekennzeichnete Behinderten- / Frauen- und Eltern/Kind- Stellplätze dürfen ausschließlich von Berechtigten – im Falle von Behinderten nur zusätzlich mit gültigem, gut sichtbar im Fahrzeug ausgelegten Parkausweis für Behinderte – genutzt werden.
Die Nutzung von diesen Flächen durch Berechtigung bzw. mittels Berechtigungsnachweis entbindet nicht von der Entgeltpflicht für den Stellplatz gemäß den ausgehängten Tarifen.
- 2.2. Für registrierte und nicht registrierte Kurzparker legen die Website der Betreiberin sowie die Tariftafeln in den Parkeinrichtungen die Höhe des aktuell gültigen Mietpreises (Parkentgelt) fest.
- 2.3. Die Tarife für Dauermieter ergeben sich aus den Angaben auf der Website der Betreiberin und im Online-Buchungsportal von ARIVO.
- 2.4. Mit dem Abstellen des Fahrzeuges gilt der Abstellplatz als ordnungsgemäß an den Nutzer übergeben.

- 2.5. Die Betreiberin übernimmt keine Gewähr für Güte, Verwendbarkeit und Beschaffenheit der Parkeinrichtung und deren Einrichtungen/Anlagen. Die Benutzung der Parkeinrichtung erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.
- 2.6. In der Parkeinrichtung gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung StVO in der gültigen Fassung. Dennoch handelt es sich um einen Privatparkplatz der Betreiberin und nicht um eine öffentliche Verkehrsfläche. **Elektrofahrzeuge, gleich ob im Ladevorgang oder nur abgestellt, parken nicht unentgeltlich.** In der Parkeinrichtung ist nicht mit mehr als Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
- 2.7. Die Bewachung und Verwahrung des Fahrzeuges, seines Zubehörs sowie im Fahrzeug befindlicher Gegenstände oder mit dem Fahrzeug in die Parkeinrichtung eingebrachter Sachen sind nicht Vertragsgegenstand.

3. Haftung Betreiberin

- 3.1. Die Betreiberin haftet für alle Schäden, die nachweislich von ihr, ihrem Personal oder von ihr beauftragten Personen in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet werden, wenn der Anspruch des Nutzers vor dem Verlassen der Parkeinrichtung angezeigt wird. Letzteres gilt nicht, falls eine solche Mitteilung objektiv nicht möglich oder zumutbar ist, wovon insbesondere dann auszugehen ist, wenn über die Sprechverbindung (Sprechtaste bei den Bezahlterminals) oder in der Parkhauszentrale bzw. in der Parkhausverwaltung (Tel. 0851/560-462), niemand zu erreichen ist. In diesem Falle muss der Nutzer den Schaden innerhalb einer Frist von 3 Tagen nach Verlassen der Parkeinrichtung in Textform unter Angabe von Tag und Uhrzeit des Ein- und Ausfahrens und dem Kennzeichen der Betreiberin mitteilen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige sind sämtliche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Nutzers gegenüber der Betreiberin ausgeschlossen.
- 3.2. Die Betreiberin haftet keinesfalls für das Verhalten Dritter (z.B. Diebstahl, Einbruch, Beschädigung) unabhängig davon, ob sich diese Dritten befugt oder unbefugt in der Parkeinrichtung aufhalten.
- 3.3. Die Betreiberin haftet nicht für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch höhere Gewalt entstehen.
- 3.4. Der Kunde ist verpflichtet, das abgestellte Fahrzeug ordnungsgemäß zu sichern und abzuschließen sowie unverzüglich die Parkeinrichtung zu verlassen.
- 3.5. Den Anordnungen des Betreiberpersonals ist im Interesse eines reibungslosen Betriebes jederzeit und uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 3.6. Eventuelle Beschädigungen von Parkeinrichtungen oder an anderen Fahrzeugen durch den Kunden sind unverzüglich und vor der Ausfahrt der Betreiberin zu melden; ebenso festgestellte Schäden am eigenen Fahrzeug. Gesetzliche Meldepflichten bleiben davon unberührt.

- 3.7. Der Nutzer eines tiefergelegten Fahrzeuges muss sich vor dem Einfahren in die Parkeinrichtung selbst vergewissern, ob die baulichen Gegebenheiten für sein Fahrzeug geeignet sind.
- 3.8. Sach- und Vermögensschäden sind seitens der Betreiberin begrenzt auf 100.000,- €. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die Betreiberin unbegrenzt.
- 3.9. Die Betreiberin haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden, welche auf leicht fahrlässige Verletzungen von Vertragspflichten zurückzuführen sind, die für die Erreichung des Vertragszweckes nicht von wesentlicher Bedeutung sind. Insofern ist auch eine Haftung ausgeschlossen, die durch leicht fahrlässiges Verhalten bei der Aufstellung, Wartung, Unterhaltung und dem Abbau von Hochwasserschutzelementen entstehen.

4. Pflichten Nutzer

- 4.1. Der Nutzer trägt die Verantwortung für eigene und fremde Personen- und Sachschäden, die durch ihn selbst, seinen Beauftragten, seine Begleitpersonen oder sonstigen ihm zurechenbaren Personen entstehen bzw. verursacht werden und haftet der Betreiberin und auch Dritten gegenüber nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze in unbegrenzter Höhe.
- 4.2. Der Nutzer stellt die Betreiberin von allen Entschädigungs- und Ersatzansprüchen Dritter frei, die auf ihn selbst oder ihn zurechenbaren Personen zurückzuführen sind.
- 4.3. Der Nutzer ist verpflichtet, die Schäden unverzüglich der Betreiberin anzuzeigen und die Versicherungsdaten bekannt zu geben. Ist der Nutzer nicht der Halter des eingefahrenen Fahrzeuges, gilt die Haftungsklausel auch für den Halter.
- 4.4. Nach dem Bezahlvorgang hat der Kurzzeitparker sein Fahrzeug unverzüglich, spätestens jedoch 15 Minuten nach dem Bezahlvorgang, aus der Parkeinrichtung auszufahren. Bei Nutzung der Parkster App gelten jeweils die exakte Ein- bzw. Ausfahrtszeit durch automatisierte Erfassung. Belässt der Nutzer sein Fahrzeug länger in der Parkeinrichtung, als dies zum Verlassen erforderlich ist (sogenannte Karenzzeit von 15 Minuten), wird das Parkentgelt ab dem Zeitpunkt des Bezahlvorganges bis zum Ausfahren neu berechnet und fällig.
- 4.5. Bei registrierten Nutzern (Dauermieter, „Pay-Per-Use“-Nutzer, Dienstbarkeiten) sind genutzte Fahrzeugkennzeichen stets eigenverantwortlich über das ARIVO Customer Portal aktuell zu halten. Nach Kennzeichenänderung sind mindestens 5 Minuten vor Einfahrt in die jeweilige Parkeinrichtung zur Systemsynchronisation abzuwarten. Ansonsten fallen reguläre Entgelte für Kurzparker an.

5. Abstellen des Fahrzeuges und Parkverstöße

5.1. Das Fahrzeug ist innerhalb der dafür gekennzeichneten Stellflächen so abzustellen, dass Dritte weder behindert noch anderweitig gewidmete Stellflächen unberechtigt genutzt werden wie z. B. Behindertenparkplätze, sonstige reservierte Stellflächen. Im Falle der Nichtbeachtung und des Verstoßes gegen die hier aufgeführten Parkregeln ist die Betreiberin zur Erhebung einer Vertragsstrafe laut Aushang berechtigt.

5.2. Für den Fall von Parkverstößen, das bedeutet, dass

- ein Fahrzeug vertragswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellt wird;
- ein Fahrzeug gänzlich außerhalb markierter Stellplätze abgestellt wird;
- ein Fahrzeug mehr als einen markierten Stellplatz belegt

ist die Betreiberin berechtigt, das Fahrzeug auf einen ordnungsgemäßen und der Berechtigung entsprechenden Stellplatz zu verbringen, eventuell so zu sichern, dass es ohne Mitwirkung der Betreiberin vom Nutzer nicht mehr weggefahren werden kann und die durch diese Geschäftsführung entstehenden Kosten dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

Wird ein Fahrzeug auf markierten Stellplätzen abgestellt, für die der Nutzer nicht berechtigt ist (Parkverstoß), fällt eine Vertragsstrafe laut Aushang an.

5.3. Im Einzelfall kann darüber hinaus das entsprechende Fahrzeug auf Kosten des Nutzers von der betreffenden Fläche und/oder aus dem Objekt entfernt werden. Dies erfolgt nach den geltenden Vorschriften, u.a. wenn

- Gefahr im Verzug ist, z.B. bei Brand, Wassereintritt;
- das eingestellte Fahrzeug durch den Verlust von Treibstoff und/oder Öl bzw. andere Mängel die Sicherheit oder die Umwelt beeinflusst bzw. den Betrieb der Parkeinrichtung gefährdet;
- das Fahrzeug polizeilich nicht zugelassen ist oder während der Einstellzeit durch die Polizei aus dem Verkehr gezogen wird oder
- das Fahrzeug vertragswidrig, behindernd, auf reservierten Stellplätzen oder sonst außerhalb von gekennzeichneten Parkflächen abgestellt ist.

5.4. Die Betreiberin garantiert nicht die ungehinderte Zu- und Einfahrt zur Parkeinrichtung und auch nicht eine ungehinderte Ausfahrt.

5.5. In der Parkeinrichtung sind Stellplätze ausgewiesen, die mittels einer Dienstbarkeit dinglich gesichert sind. Die vom Dienstbarkeitsinhaber bestimmten Nutzer dürfen ausschließlich auf diesen Plätzen parken, ansonsten gelten die Geschäftsbedingungen und Tarife für Kurzparker.

5.6. Die Einfahrt in die Parkeinrichtung ist allen Nutzern verboten von

- Fahrzeugen mit gasbetriebenen Motoren – ausgenommen Erdgas
- Fahrzeugen mit Anhänger
- Motorrädern oder anderweitigen Zweirädern
- Fahrzeugen mit Spikesreifen

6. Ordnungsvorschriften

6.1. Fahrzeuge, die in die Parkeinrichtung eingebracht werden, müssen verkehrs- und betriebssicher und zum Verkehr zugelassen sein. Jede Entfernung von Kennzeichenschildern, z.B. zum Zwecke der Ummeldung, ist nur mit Zustimmung der Betreiberin in Textform zulässig.

6.2. Verboten sind insbesondere:

- das Rauchen sowie die Verwendung von Feuer und offenem Licht;
- das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen aller Art, insbesondere von brennbaren und explosiven Stoffen;
- Wartungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten wie insbesondere das Betanken von Fahrzeugen, Aufladung von Starterbatterien sowie das Ablassen des Kühlwassers;
- das längere Laufenlassen und das Ausprobieren des Motors und das Hupen;
- die Einstellung eines Fahrzeuges mit undichtem Betriebssystem (insbesondere bei Austritt von Treibstoff, Öl oder sonstige Flüssigkeiten) oder anderen, insbesondere sicherheitsrelevanten Mängeln, sowie die Einstellung solcher Fahrzeuge, die den verkehrstechnischen Vorschriften nicht entsprechen (z.B. ungültige oder abgelaufene HU/AU-Plakette);
- ohne Zustimmung der Betreiberin das Abstellen von Fahrzeugen ohne polizeiliches Kennzeichen oder ohne Anbringung eines Ersatzkennzeichens;
- das Abstellen des Fahrzeuges auf den Fahrstreifen, vor Notausgängen, auf Fußgängerwegen, vor Türen (Toren) und Ausgängen, im Bewegungsbereich von Türen und Toren;
- das Verteilen von Werbematerial ohne Zustimmung der Betreiberin in Textform;
- das Befahren der Parkeinrichtung mit Fahrrad, Skateboard, o.Ä.

7. Zurückbehaltungsrecht

7.1. Zur Sicherung aller entstandener Forderungen gegenüber dem Nutzer steht der Betreiberin ein Zurückbehaltungsrecht am eingebrachten Fahrzeug und dessen Zubehör zu, selbst dann, wenn das Fahrzeug nicht dem Nutzer, sondern einem Dritten gehört.

7.2. Zur Sicherung des Zurückbehaltungsrechtes kann die Betreiberin durch geeignete Mittel die Entfernung des Fahrzeuges verhindern, z.B. durch Radkrallen. Die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes kann ggf. durch eine Sicherheitsleistung in Abstimmung mit der Betreiberin abgewendet werden.

8. Verhalten im Brandfall

- 8.1. Bei Brand oder Brandgeruch ist die Feuerwehr zu verständigen und allenfalls vorhandene Alarmierungseinrichtungen auszulösen. Angebrachte Hinweisschilder „Verhalten im Brandfall“ sind zu beachten.
- 8.2. Sofern notwendig und möglich, sind gefährdete Personen zu warnen und Verletzte bzw. hilflose Personen zu evakuieren.
- 8.3. Soweit es unter Beachtung der eigenen Sicherheit möglich ist, ist ein Löschversuch mit einem geeigneten Feuerlöscher zu unternehmen, andernfalls ist die Parkeinrichtung auf schnellstem Wege zu Fuß zu verlassen.
- 8.4. Aufzüge sind im Brandfall nicht zu benutzen!

9. Sperrungen allgemein und Verhalten bei Sperrung im Hochwasserfall

- 9.1. Die Betreiberin ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen die Zu- und Ausfahrt(en) der Parkeinrichtung zu sperren. Dies ist in einzelnen Objekten insbesondere bei Veranstaltungen im direkten Umgebungsbereich der Fall. Zudem kann bei einem drohenden Hochwasser und damit aufgrund höherer Gewalt die Parkeinrichtung zeitbegrenzt komplett gesperrt werden. Folglich können dort geparkte Fahrzeuge über die Ausfahrt zeitweise nicht mehr ausfahren.
- 9.2. Der jeweilige Nutzer muss sich selbst informieren (z.B. durch Meldungen in den Medien, Situation/Aushang vor Ort, Website der Betreiberin) und entscheiden, ob für ihn eine Ausfahrt vor der Sperrung der Parkeinrichtung in Frage kommt oder ob er das Fahrzeug bis zur Aufhebung der Sperrung stehen lässt.
- 9.3. Sofern der Nutzer bei Sperrung der Parkeinrichtung sein Fahrzeug bis nach Beendigung der Sperrung nicht mehr ausfahren kann oder will, besteht kein Anspruch auf einen Schadensersatz oder sonstigen Ausgleich – auch nicht für währenddessen anfallende Parkentgelte.
- 9.4. Für Dauermieter und Dienstbarkeitsinhaber entsteht auch im Sperrungsfall kein Anspruch auf Ersatz-Stellplätze in anderen Parkeinrichtungen oder sonstigen (auch finanziellen) Ausgleich.

10. Nutzung E-Ladesäulen

Die Benutzung der E-Ladesäulen der Parkeinrichtung entbindet ausdrücklich **nicht** von der Pflicht zur Entrichtung des entsprechenden Parkentgelts gemäß Tarifaushang und Website.

11. Bildaufzeichnungen

- 11.1. Die Betreiberin setzt Bildaufzeichnungen für folgende Zwecke ein:
 - Verwendung des KFZ-Kennzeichens als Parkberechtigungsmedium bei der Ein- und Ausfahrt (visuell bzw. automatisiert)
 - zum Schutz der betriebenen Parkeinrichtung, Einhaltung von Sorgfaltspflichten und Überwachung des Betriebsablaufes

- Die Aufzeichnung kann ggf. als Beweismittel, z. B. bei einer polizeilichen Ermittlung, eingesetzt werden, soweit die datenschutzrechtlichen Gegebenheiten dies zulassen.
- 11.2. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird gewährleistet. Die Bildaufzeichnungen dienen insbesondere nicht der Bewachung des Fahrzeuges und begründen keine Haftung der Betreiberin.

12. Datenschutz

Die Betreiberin und der Auftragsdatenverarbeiter verarbeiten zum Zwecke der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten der Nutzer. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung enthält die Datenschutzerklärung, welche auch im Zuge des Abschlusses eines Nutzungsvertrages zur Verfügung gestellt wird.

Datenschutzinformation der Stadtwerke Passau GmbH hier auf unserer Website:

<https://www.stadtwerke-passau.de/datenschutz.html>

13. Erreichbarkeit

Ausschließlich in dringenden Fällen, z.B. Notfällen oder schwerwiegenden Störungen, ist ein Ansprechpartner über die **Notfalltaste** an den Bezahlterminals erreichbar. Bei Missbrauch behält sich die Betreiberin die Forderung von Schadenersatz vor.

Passau, 01.09.2026

STADTWERKE PASSAU GMBH